

## **ORH-Bericht 2020 TNr. 15**

### **Kontrollmitteilungen in der Steuerverwaltung**

#### **Jahresbericht des ORH**

Defizite bei der Erstellung und Auswertung von Kontrollmitteilungen verursachen jährlich Steuer- ausfallrisiken in zweistelliger Millionenhöhe. Schon angesichts von fast 20 % nicht mehr auffindbarer Kontrollmitteilungen empfiehlt der ORH, bestehende Mängel zeitnah zu beseitigen und zudem endlich ein IT-Verfahren einzuführen.

#### **Beschluss des Landtags vom 7. Juli 2020 (Drs. 18/8978 Nr. 2e)**

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, das Verfahren zur Erstellung und Auswertung von Kontrollmitteilungen zu optimieren und ein entsprechendes IT-Verfahren zeitnah einzuführen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2020 zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsmi- nisteriums der Finanzen und für Heimat vom 6. November 2020 (35-O 1556-3/165)**

Das Finanzministerium teilt mit, die Sachgebietsleiter (SL) im Veranlagungsbereich seien verpflichtet worden, eingehende Kontrollmitteilungen für einen befristeten Zeitraum von sechs Monaten aufzuzeichnen, um einen besseren Überblick über den Umfang der Kontrollmitteilungen zu erhalten. Organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Erstellung und Auswertung von Kontrollmitteilungen seien bereits umgesetzt und würden wirken. Die zeitliche Realisierung des Ausbaus der IT-Unterstützung sei wegen der Abhängigkeit von der Entwicklung anderer Verfahren derzeit noch nicht absehbar.

#### **Anmerkung des ORH**

Der ORH begrüßt die ergriffenen Maßnahmen. Das Ergebnis der Aufzeichnungen der SL im Veranlagungsbereich sowie die zeitliche Realisierung des Ausbaus der IT-Unterstützung bleiben abzuwarten.

#### **Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen vom 17. Juni 2021**

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, über das Ergebnis der von den SL des Veranlagungsbereichs zu führenden Aufzeichnungen und die zeitliche Realisierung des Ausbaus der IT-Unterstützung dem Landtag bis zum 30.11.2021 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 24. November 2021  
(35-O 1556-3/116)

Das Finanzministerium berichtet über das Ergebnis der von den SL geführten Aufzeichnungen und teilt mit, die organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung der Erstellung und Auswertung von Kontrollmitteilungen seien bereits umgesetzt und wirksam. Dies werde durch die Geschäftsprüfungen des Landesamts für Steuern bestätigt. Um die Bearbeitungsqualität bei der Auswertung von Kontrollmitteilungen weiter zu erhöhen, werde derzeit die Einrichtung von zentralen Stellen zur Sichtung und Erstbeurteilung verwaltungsinterner Kontrollmitteilungen bei den Finanzämtern vorbereitet. Diese sollten nicht nur zusätzlich die Bearbeitungsqualität erhöhen, sondern auch als Übergangslösung bis zur Fertigstellung des auf Initiative Bayerns nunmehr priorisierten IT-Verfahrens fungieren.

**Anmerkung des ORH**

Den Anliegen des ORH wurde im Wesentlichen entsprochen.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 23. Juni 2022

Kenntnisnahme.